



## INFORMATION FÜR DIE VERWENDUNG VON FAHRZEUGEN IM KOMBINIERTEN VERKEHR

Ihr Unternehmen verpflichtet sich gegenüber der Kodifizierungsstelle:

- jeden kodifizierten Sattelanhänger (SAnh) in betriebssicherem Zustand zu halten.
- nach Kodifizierung des SAnh jede beabsichtigte Änderung, die das äußere Profil, den Unterbau, die Reifengröße oder die Festigkeitseigenschaften des SAnh verändert, erst nach Zustimmung durch die Kodifizierungsstelle ausführen zu lassen.
- der SAnh entspricht den Bestimmungen der EG- bzw. ECE/EWG-Richtlinien.
- auf Anfrage der Kodifizierungsstelle, für SAnh die polizeilichen Kennzeichen bereitzustellen.
- im Falle des Verkaufs oder der Verschrottung der Ladeeinheit die Kodifizierungsstelle zu informieren.

Sie erklären sich damit einverstanden, dass die Angaben des Kodifizierungsantrags von der Kodifizierungsstelle erfasst und gespeichert werden.

Es ist Ihnen bekannt, dass bei falschen Angaben oder Nichteinhaltung der obigen Verpflichtungen alle rechtlich zulässigen Maßnahmen gegen Sie eingeleitet werden können.

Durch Eingehen des Kaufvertrages für ein Huckepackfahrzeug erklären Sie sich inhaltlich und rechtlich mit den Angaben auf diesem Informationsblatt einverstanden.